HOCHSCHULE COBURG

Leitfaden für die Antragstellung an die Ethikkommission (EK) der Hochschule Coburg, Version 14.10.2026

Der Leitfaden soll es dem/der Antragstellenden (§ 5 Abs.1 SE) oder Beteiligten (§ 5 Abs. 2 SE) ermöglichen, den Antrag mit den erforderlichen Angaben zu versehen und so zu formulieren, dass eine zeitnahe inhaltliche Prüfung und Entscheidung durch die EK erfolgen kann. Die Besonderheiten des Einzelfalles können allerdings auch dann zu weiterer Aufklärung durch die EK Veranlassung geben, wenn alle Anforderungen des Leitfadens bei der Antragstellung erfüllt wurden.
Kurzanträge oder Anträge für Waiver, die im Umlaufverfahren bearbeitet werden können, sollen die unten geforderten Angaben, soweit schon möglich, in Kurzfassung auf ein bis drei DinA4-Seiten enthalten. Dabei sind den Punkten 8-10 und 12 besondere Bedeutung beizumessen.

Der Antrag mit allen Anlagen ist in einem Dokument (PDF-File) an die Emailadresse ethikkommission@hs-coburg.de einzureichen.

Der Antrag muss enthalten:

1. Die Personalien des/der Antragstellenden oder Beteiligten, Anschrift (Institution), Erreichbarkeit (Telefon, E-mail-Adresse).

2. Den Titel des Forschungsvorhabens in deutscher Sprache.

3. Die Erklärung
 - Des/der Antragstellenden, dass er/sie die verantwortliche Leitung des Forschungsvorhabens ist, beziehungsweise
 - der Beteiligten, inwiefern er/sie an einem bestimmten Forschungsvorhabens b e t e i l i g t ist.

4. Die berufliche Qualifikation und die eventuellen Vorerfahrungen der Antragstellenden oder der Beteiligten im zu prüfenden Gebiet/mit dem zu prüfenden Gegenstand.

5. Bei multizentrischen beziehungsweise vernetzten Studien:
 Die Angabe der übrigen Studien und Vorlage eventuell vorhandener Voten anderer EK zu diesen Studien.

6. Die Erklärung des/der Antragstellenden oder Beteiligten, ob das Forschungsvorhaben in seiner jetzigen oder in einer inhaltlich verwandten Form bereits einer anderen EK vorgelegen hat; gegebenenfalls ist das Votum dieser EK vorzulegen.

7. Eine aus sich heraus allgemein verständliche Darstellung des Forschungsvorhabens, aus der Hypothesen, Ziele, Bedeutung, Grundlagen, bisherige Erfahrungen, Methoden, Risiken und aus ihnen möglicherweise folgende Abbruchkriterien, Beginn und Dauer der Studie, ihre (statistische) Auswertung und mögliche Nutzanwendungen ersichtlich sind. Wie werden Teilnehmende kontaktiert und ausgewählt?

8. Eine Diskussion der ethisch-rechtlichen Problematik der Studie, insbesondere eine Abwägung des möglichen Nutzens im Verhältnis zu drohender Schädigung von Rechtsgütern unter Darlegung der Erwägungen, die den Antrag an die EK veranlasst haben. Können den Studienteilnehmenden Schaden oder Nachteile jeglicher Art entstehen? Welche Maßnahmen werden ergriffen, um Schäden zu vermeiden? Werden die Teilnehmenden über Risiken aufgeklärt? An wen können sie sich bei Fragen wenden? Und stehen generell die möglichen Risiken in einem ausgewogenen Verhältnis zum erwartenden Nutzen der Studie?

9. Wenn die Studie die Erhebung personenbezogener Daten erfordert: Die Erklärung, ob, wann und wie der Personenbezug aufgehoben oder verschlüsselt wird. Wird den Maßgaben der europäischen Datenschutzverordnung (DSGVO) Rechnung getragen? Wie werden die Daten geschützt? Werden Audio- und Videoaufnahmen der Teilnehmenden erstellt? Werden Daten online erhoben und gespeichert?

10. Angaben zur Finanzierung der Studie, insbesondere zu möglichen wirtschaftlichen Interessen der Förderer an einem bestimmten Ergebnis der Studie oder Interessenkonflikten, sowie zu einer möglichen Vergütung der Studienteilnehmenden.

11. Die Unterschrift des Antragstellers beziehungsweise der Beteiligten.

12. Als Anhänge:
 - ✓ Checkliste der Ethikkommission
 - ✓ Informationsschreiben für die Studienteilnehmenden (alternativ Auszug aus dem Online-Formular)
 - ✓ Einwilligungserklärung (Informed Consent)
 - ✓ evtl. Bestätigung des Zutreffens der Einschlusskriterien durch die Studienteilnehmenden